



## NIEDERSCHRIFT

über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2024, am Donnerstag, dem 04.07.2024 im Gemeindeamt Tristach, Sitzungszimmer.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Dauer: 01:50 Std.

### Anwesende Gemeinderäte/-innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer (Vorsitz),
2. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer,
3. GV Franz Klocker,
4. GR Armin Zlöbl,
5. GR Monika Draschl,
6. GR Franz Zoier,
7. GR Stefan Lukasser;
8. GR Mag. Gerda Aßmayr,
9. GR Mag. Johann Auer,
10. GR-Ersatzmitglied Claudia Oberhuber,
11. GR Helmut Mayr,
12. GR Lukas Amort,
13. GR-Ersatzmitglied Christopher Holzer;

### Entschuldigt abwesende Gemeinderäte:

1. GR Joachim Staffler,
2. GR Christian Ortner;

### Schriftführer:

Hannes Hofer, Amtsleiter;

### Sonstige Anwesende:

Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
2. Bebauungsplan Bereich Gp. 708, KG Tristach;
3. Wastler-Stadl – weitere Baumaßnahmen;
4. Sanierung Keilspitzweg (Teilabschnitt) inkl. Oberflächenentwässerung;
5. Photovoltaikanlage Bau- und Recyclinghof;
6. Erdurnengräber – Gebührengestaltung;
7. Stellenvergabe Freizeitpädagogin für schulische Tagesbetreuung;
8. Personalangelegenheiten Kindergarten (neue Dienstverträge bzw. Nachträge zu Dienstverträgen; Kindergarten-Leitung ab 2025; personelle Besetzung 09-12/2024);
9. Neuer Dienstvertrag Schulassistentin;
10. Neuer Dienstvertrag Gemeindebedienstete im Bürgerservice;
11. Förderanträge Photovoltaikanlagen;
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte/-innen, den Raumplaner Dr. Kranebitter sowie den Schriftführer. Er stellt fest, dass die Ladung zur heutigen

Sitzung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt haben sich GR Joachim Staffler und GR Christian Ortner sowie dessen erstes Ersatzmitglied Hermann Lugger und dessen zweites Ersatzmitglied Markus Fagerer-Jester. Als Gemeinderats-Ersatzmitglieder sind die GR-Ersatzmitglieder Claudia Oberhuber (für GR Staffler) und Christopher Holzer (für GR Ortner bzw. die Ersatz-GR. Lugger u. Fagerer-Jester) erschienen.

## **1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:**

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 06.06.2024 wurde wie gehabt im Vorfeld der heutigen Sitzung an alle Gemeinderäte/-innen verteilt. Auf Grund von Rückmeldungen/Anregungen von GR Armin Zlöbl und GR Christian Ortner wurden folgende *Änderungen* eingearbeitet:

- To.-Pt. 3: Am Ende d. To.-Pt., nach den Beschlüssen ergänzt: *Diese Beschlüsse sind dem Land Tirol (Abteilung Umweltschutz) fristgerecht (bis 18.06.2024) zur Kenntnis zu bringen.*
- To.-Pt. 4: ~~Die Zuständigkeit wechselt damit vom Land Tirol (Agrarabteilung) zum Bürgermeister. Es bleibt eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Straßeninteressentschaft bleibt eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die aufsichtsbehördliche Zuständigkeit wechselt vom Land Tirol (Agrarbehörde) zum Bürgermeister der Gemeinde Tristach (nach dem Tiroler Straßengesetz).~~
- To.-Pt. 5: (...) ~~speziell im Sommer~~ *dies sogar auch im Sommer.*

### Beschluss:

In der Folge beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2024 zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

## **2. Bebauungsplan Bereich Gp. 708, KG Tristach:**

Eine Maklerin wurde mit dem Verkauf der Gp. 708, KG Tristach, beauftragt. Ein Lageplan der rund 2.100 m<sup>2</sup> großen, ca. 27 m breiten Parzelle in der Roseggerstraße wird mittels Video-Beamer präsentiert. Auf Nachfrage durch den Bürgermeister hat die Maklerin zwar heute tel. mitgeteilt, dass keine Wohnanlage, sondern eine Einzelhausbebauung (mit nur 2 Parzellen) vorgesehen ist. Eine Befassung des Gemeinderates zur Frage, ob eine Wohnanlage jedenfalls auszuschließen ist, erachtet der Bürgermeister aber dennoch als geboten.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters gibt der Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter folge Stellungnahme ab: Eine geordnete bauliche Entwicklung sowie eine zweckmäßige und bodensparende Bebauung müssen jedenfalls sichergestellt werden. Über einen Bebauungsplan könnte die Gemeinde (der Gemeinderat) dies jedenfalls erreichen. Zwei Parzellen sind lt. Raumplaner jedenfalls nicht möglich, da deutlich zu groß. Ob 3 Parzellen mit je ca. 700 m<sup>2</sup> möglich sind, sei aus seiner Sicht fraglich; zu berücksichtigen wird dabei allerdings ein über die zwei nördl. Parzellen einzuplanender, die dritte (südl.) Parzelle erschließender Servitutsweg sein. Das Land lege immer strengere Kriterien an und akzeptiere nur mehr kleine (kleinere) Parzellen. 4 Parzellen mit rund 500 m<sup>2</sup> (Servitutsweg abgezogen) sollten aus raumordnungsfachlicher Sicht jedenfalls möglich sein. Es sei zu empfehlen, die beabsichtigte Parzellenteilung durch das Land vorprüfen zu lassen. Das Örtliche Raumordnungskonzept (Stempel „W 01, z1, D1“) sehe grundsätzlich eine offene Bauweise und Einzelhausbebauung bzw. max. Doppelhausbebauung vor. Über einen Bebauungsplan mit entsprechenden Festlegungen [maximale Bauplatzgröße und/oder max. Gebäudehöhe, die sich am Umgebungsbestand (dort sind 676,5 m.ü.A. definiert) orientiert] könnte die Gemeinde eine Wohnanlage jedenfalls verhindern. Denkbar sei auch eine Bausperre, wozu der Raumplaner aber nur bedingt rät, zumal dies durchaus einen anlassbezogenen Anschein erwecken könnte und seines Wissens in Osttirol noch nie verordnet worden sei (in Nordtirol seien Bausperren hingegen gang und gäbe). Er schlägt vor, das weitere Vorgehen im Rahmen eines informellen Gespräches mit der Grundeigentümern und/oder deren Maklerin abzuklären.

Der Bürgermeister dankt dem Raumplaner für seine Ausführungen. Festgehalten wird, dass die Errichtung einer Wohnanlage auch durch private Wohnbauträger denkbar sei, welche an keine

maximale Quadratmeterpreise gebunden sind, da ohne Wohnbauförderungsmittel gebaut wird. Der Baumbestand auf der ggst. Parzelle kann ohne Rodungsbewilligung entfernt werden. Der Gemeinderat fasst im Ergebnis der Beratungen folgende

#### Beschlüsse:

- a) Es ist der eindeutige Wunsch des Gemeinderates, dass auf der Gp. 708, KG Tristach, keine Wohnanlage entstehen soll, Reihenhäuser hingegen sind denkbar oder z.B. 2 Einfamilienhäuser und ein Doppelwohnhaus. Es gibt eine klare Präferenz für eine Einzelhausbebauung (2 Geschoße + evt. Mansardenwohnung).
- b) Das weitere Vorgehen soll im Rahmen eines informellen Gespräches mit der Grundeigentümerin und/oder deren Maklerin (Fr. Zaiser Waltraud) im Beisein von Raumplaner und Bürgermeister abgeklärt werden.

### **3. Wastler-Stadl – weitere Baumaßnahmen:**

Der Bürgermeister informiert, dass gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes, mit dem eine Beschwerde gegen den Baubescheid Wastler-Stadl abgewiesen wurde, vom Beschwerdeführer innerhalb der sechswöchigen Frist keine Revision eingebracht wurde. Mit dem damit rechtskräftigen Baubescheid könne man die Umsetzung des Projektes nun Schritt für Schritt in Angriff nehmen.

#### 3.1. Fenster und Türen:

Auf Basis eines von der Fa. Rieder GmbH & Co Kg, 6273 Ried im Zillertal, erstellten Verzeichnisses der einzelnen Fenster- u. Türelemente (insges. 28 Positionen) wurden Offerte nachstehender Firmen eingeholt.

#### Angebotsgegenüberstellung:

Firma	Angebotssumme	Skonto	Endsumme	Anm.
Rieder	58.597,75	3 %	56.839,81	Lärche (3-fach isolierverglast)
Haslacher	62.929,01	2 %	61.670,43	Lärche (2-fach isolierverglast)
Stussnig	40.141,80	---	40.141,80	PVC/Alu
WiHOLZ	58.206,00	---	58.206,00	Holz/Alu

Betragsangaben brutto (inkl. 20 % MwSt.).

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für Lärchenfenster und -türen aus. Bei der Fa. Rieder konnte der Bürgermeister 3 % Skonto tel. nachverhandeln (in obiger Tabelle bereits berücksichtigt). Im Rieder-Angebot ist die Montage inkludiert; diese fehlt bei Haslacher. Die insges. 6 Stk. Oberlichtenelemente mit einer Länge > 3,00 m sollen in je 3 Einzelkomponenten gegliedert werden; zwischen den Einzelkomponenten sollen Holzsäulen zur Optimierung der Statik eingesetzt werden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich (11 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen), den Auftrag für das Gewerk „Fenster und Türen“ für den Umbau des Wastler-Stadls an die Firma Rieder GmbH & Co Kg, 6273 Ried im Zillertal lt. Offert Nr. 2024397.HO vom 13.06.2024 mit einer Auftragssumme in Höhe von € 56.839,81 brutto (3 % Skonto bereits berücksichtigt) zu vergeben.

#### 3.2. Fliesen und Sanitär:

Die Firmen Jürgen Pitscheider GmbH und Tiefenbacher GmbH, beide 9900 Lienz, waren Anfang 2023 mit der Sanierung der WC-Anlagen der „Dorfstube“ betraut. Lt. Bürgermeister liegen Zusagen der genannten Firmen vor, die Gewerke „Fliesen“ (Pitscheider) und „Sanitär“ (Tiefenbacher) zu den Einheitspreisen der eingangs erwähnten WC-Sanierung der „Dorfstube“ zu übernehmen.

Mit den beiden genannten einheimischen Firmen habe man gute Erfahrungen, so der Bürgermeister.

#### Beschluss:

Für das Projekt „Umbau Wastler-Stadl“ beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich (11 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen) das Gewerk „Fliesen“ an die Fa. Jürgen Pitscheider GmbH, Aguntstraße 1a, 9900 Lienz und das Gewerk „Sanitär“ (Installationsarbeiten, Lieferung/Montage sanitärer Einrichtungsgegenstände) an die Fa. Tiefenbacher GmbH, Bürgeraustraße 33, 9900 Lienz zu vergeben und zwar jeweils zu den Einheitspreisen der durch die genannten Firmen Anfang 2023 erfolgten Sanierung der WC-Anlagen der „Dorfstube“ im Gemeindezentrum.

#### 3.3. Elektroarbeiten:

Die Elektroarbeiten sind relativ umfangreich, eine diesbezügl. Vergabe vergleichsweise komplex. Der Bürgermeister teilt mit, dass er die Fa. AGEtech GmbH, 9900 Lienz, lt. Angebot Nr. 120-4240557 vom 27.06.2024 über € 1.970,-- netto mit der Elektroplanung samt Ausarbeitung d. Ausschreibungsunterlagen beauftragt hat, da dies jedenfalls erforderlich und zudem im Budget 2024 veranschlagt sei. Die Unterlagen von AGEtech (Detailplanung und Ausschreibungsunterlagen) dienen dann als Basis für die Ausschreibung bzw. die Einholung von Offerten bei div. Firmen (Anmerkung: Bei einer evt. Auftragsvergabe an AGEtech kann die o.g. Summe in Abzug gebracht werden).

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme) seine Zustimmung zu der vom Bürgermeister geschilderten Vorgehensweise. Die Elektroarbeiten sollen lt. den von der Fa. AGEtech auszuarbeitenden Unterlagen ausgeschrieben dann an den Bestbieter vergeben werden. Die Vergabe soll ggf. durch den Gemeindevorstand evt. im Einvernehmen bzw. erforderlichenfalls nach Rücksprache mit d. Fa. AGEtech und/oder der Bauaufsicht (siehe nachfolg. Pt. 3.4.) erfolgen.

#### 3.4. Örtliche Bauaufsicht sowie Planungs- und Baustellenkoordination:

Zu diesem Gewerk liegen 2 Offerte vor:

##### 1. Bmstr. Prisker Manfred, Büro für Bauwesen, 9908 Amlach (E-Mail-Offert 02.07.2024):

- a) Örtliche Bauaufsicht (Bauausführungsüberwachung, Qualitätskontrolle, Termin- u. Kostenverfolgung, Abnahmen, Rechnungskontrolle - jedoch ohne Ausschreibungen): € 10.200,-- netto pauschal;
- b) Planungs- und Baustellenkoordination (Erstellung u. Anpassung SiGe-Plan, Koordination für Sicherheit u. Gesundheitsschutz): € 5.000,-- netto pauschal;
- c) Stundensatz für sonstige/zusätzliche Leistungen in Regie: € 85,-- netto (Mündl/tel. Angebot).

Die unter a) und b) angeführten Pauschalbeträge sind lt. Bürgermeister als günstig einzustufen.

##### 2. Arch. DI Elwischger, 9900 Lienz (schriftl. Offert vom 02.07.2024):

Stundensatz f. Leistungen in Regie: € 85,-- netto.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzende beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung mehrheitlich (11 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen) die örtliche Bauaufsicht sowie die Planungs- und Baustellenkoordination für das Projekt „Zu- und Umbau Wastler-Stadl“ an den Bmstr. Prisker Manfred, Büro für Bauwesen, Ulrichsbichl 14, 9908 Amlach lt. E-Mail-Offert vom 02.07.2024 zu den Preisen (Pauschal- u. Stundensätzen) wie oben angeführt zu vergeben. Der Bürgermeister merkt an, dass in statischen Belangen einem Baumeister gegenüber einem Architekten größere Befugnisse zukommen, was im Zuge der Bauausführung ggf. bedeutsam bzw. vorteilhaft sein könnte.

### 3.5. Innendämmung:

Abklärungen laufen derzeit zur Frage der Bauausführung der Innendämmung speziell für jene Bereiche bzw. Räume, die zur (fallweisen) Nutzung auch in der kalten Jahreszeit gedacht sind (z.B. Werkraum für Krippenbaukurs oder Adventkränze-Binden). Der Bürgermeister sagt, er sei mit Bmstr. Mandler und Herrn Hutter (Fa. STRABAG) in Kontakt, die zu dieser Frage „ehrenamtlich“ beraten. Technisch muss die Isolierung so ausgeführt werden, dass es zu keiner Kondensat- und in der Folge Schimmelbildung kommt. In diesem Bereich ist an ein fusionsdichte Innendämmung gedacht. (Belastung mit unterschiedlichen Temperaturen jew. nur für kürzere Zeitabschnitte). Elektroinstallationen sollen im Werkraum „Aufputz“ verlegt werden – dies ist der Fusionsdichtigkeit zuträglich.

Hingegen wird für den Bereich der WC-Anlagen die Dämm-Konstruktion bzw. -Ausführung mit Kalzium-Silikatplatten zur Innendämmung etwas aufwändiger zu erfolgen haben.

Die **Betonarbeiten** wurden bereits 2022 an die Fa. Swietelsky AG vergeben.

### 4. Sanierung Keilspitzweg (Teilabschnitt) inkl. Oberflächenentwässerung:

Bzgl. der notwendigen Sanierung eines Teilabschnittes des Keilspitzweges (Neuasphaltierung inkl. Oberflächenentwässerung) liegt ein Angebot Nr. TLIE1\_23\_GJUN080A v. 06.06.2024 d. Fa. Swietelsky AG, 9900 Lienz über € 67.627,49 brutto vor. Diese Tiefbauarbeiten sind lt. Bürgermeister im Voranschlag 2024 enthalten. Bereits im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2023 wurden die Tiefbauarbeiten 2024 an die Fa. Swietelsky AG vergeben. Ein diesbezügl. vom Planungsbüro DI Arnold Bodner, 9900 Lienz (Sachbearbeiter: DI Sint Harald) ausgearbeiteter Plan des betroffenen Bereiches wird mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister erläutert. Die Asphaltfahrbahn wird gänzlich erneuert, der Bürgermeister geht auf die technischen Details der in diesem Zuge vorgesehen Oberflächenentwässerung (Sickeranlagen) näher ein. Weiters wird die LWL-mäßige Erschließung der einzelnen Grundstücke im Baubereich berücksichtigt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der in Rede stehende Tiefbauarbeiten an die Fa. Swietelsky AG, Baubüro Lienz, Bürgeraustr. 30, 9900 Lienz lt. Angebot Nr. TLIE1\_23\_GJUN080A v. 06.06.2024 über € 67.627,49 inkl. 20 % MwSt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

#### EXKURS Nr. 1:

##### **Mögliche technische Lösung Wassereintritt Kellergeschoß Nordtrakt Gemeindezentrum:**

Auf Anfrage von GR Lukas Amort erläutert der Bürgermeister eine mögliche technische Lösung für den im Keller des Nordtraktes des Gemeindezentrums in der Vergangenheit immer wieder festzustellenden Wassereintritt. Es ist an einen Überlauf Richtung Böschung gedacht. Abgeklärt werden muss, ob hierfür ein technisches Projekt erforderlich ist. Im ggSt. Bereich befindet sich auch ein Trafo-Raum der TIWAG, welcher ggf. nach außen verlegt werden muss.

#### EXKURS Nr. 2:

##### **Unzulänglichkeiten bei LWL-Verlegung und Asphaltierungsarbeiten Bereich westl./südwestl. Gemeindezentrum bzw. Dorfstraße 18/20/35:**

Unzulänglichkeiten der verantwortlichen Baufirma Swietelsky AG im Zusammenhang mit den LWL-Verlege- sowie Asphaltierungsarbeiten im Bereich westl./südwestl. des Gemeindezentrums bzw. der Objekte Dorfstraße 18/20/35 werden thematisiert. Die Baustelle war offensichtlich unzureichend abgesichert, ein Jugendlicher hat sich nachts verletzt und musste stationär behandelt werden. Der Bürgermeister hat durch persönliche Vorsprache bei der Fa. Swietelsky AG sein Missfallen darüber deponiert und professionellere Arbeitsdurchführung eingefordert.

## 5. Photovoltaikanlage Bau- und Recyclinghof:

GR Franz Zoier hat Angebote bzgl. Photovoltaikanlage Bau- und Recyclinghof eingeholt und verglichen. Nachstehende Tabelle wird mittels Video-Beamer präsentiert und auf Ersuchen des Bürgermeisters von GR Franz Zoier erläutert (Betragsangaben netto, exkl. 20 % MwSt.):

Bezeichnung	AGETech, 9900 Lienz	PVO GMBH - PV Ortner, 6060 Hall i.T.
Angebotene Leistung	86x445 Wp	78x425 Wp
	<b>38,27 kWp</b>	<b>33,15 kWp</b>
PV-Anlage	26.420,00 €	
Installationsmaterial PV	1.616,75 €	
Montage, Inbetriebnahme u. Dokumentation	12.674,00 €	
Zwischensumme	40.710,75 €	37.721,04 €
Preis je kWp	<b>1.063,78 €/kWp</b>	<b>1.137,89 €/kWp</b>
Netz-Anlagenschutz	4.651,34 €	?
Verteilerumbau	368,70 €	nach Aufwand
Angebotspreis	<b>45.730,79 €</b>	

Fotos der Dachflächen, auf denen die Anlage montiert werden soll, werden mittels Video-Beamer gezeigt. Um die Offerte vergleichbar zu machen, wurden die Kosten je kWp ermittelt. GR Franz Zoier empfiehlt eine Vergabe an AGETech. Die Möglichkeiten zur Lukrierung maximaler Förderquoten wurden lt. GR Zoier mit AGETech sowie der Energie Tirol ausgelotet bzw. abgeklärt. Die Befreiung von der Mehrwertsteuer kann in Anspruch genommen werden. Desgleichen kann diese energiesparende Maßnahme zur Förderung über das KIG 2023 (Kommunale Investitionsgesetz) eingereicht werden. Ob eine zusätzliche Förderung mit Bundesmitteln über die OeMAG möglich ist, wird noch abgeklärt.

Im Winter wird die volle Leistung in den Kindergarten sowie die Volksschule Tristach gehen. Auch die Installation eines Stromspeichers wurde geprüft; wenn aber – wie bei uns - ein Akku nicht das ganze Jahr genutzt wird, ist der Einbau eines solchen nicht interessant. Kosten der Planung und Fördereinreichung sind im AGETech-Offert enthalten; desgleichen ein Subzähler (€ 180,-), welcher genau Daten zur Leistung der Anlage liefert.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Installierung einer Photovoltaikanlage beim Bau- und Recyclinghof an die Fa. AGETech, smart electric, Schillerstr. 5, 9900 Lienz lt. Offert Nr. 340-4230287-3 vom 10.04.2024 über € 45.730,79 exkl. MwSt. zu vergeben.

Der Bürgermeister spricht GR Franz Zoier Dank für sein Engagement aus.

## 6. Erdurnengräber – Gebührengestaltung:

Die Errichtung der 10 Erdurnengräber schlägt für die Gemeinde mit rund € 16.700,- zu Buche [Baumeisterarbeiten (Fa. Swietelsky AG): ca. € 13.400, --, Verankerungsrohre (Fa. Leithoff): ca. 3.300,-]. Wollte man diese 1:1 umlegen, ergäbe sich pro Grab ein Einmalgebühr von 1/10, d.s. € 1.670,-/Grab. Der Bürgermeister macht den Vorschlag, für die Erdurnengräber die bestehenden Gebührensätze für die Urnennischen in der Urnenwand zur Anwendung zu bringen (Sätze für 2024: Einmalgebühr: € 1.165,06; Nutzungsgebühr für 10 Jahre: € 388,37). Im Vergleich zu konventionellen Erdgräbern verursachen die Erdurnengräber für die Gemeinde einen geringeren Betreuungsaufwand (Mähen). Die Erdurnengräber sind für das Montieren einer

Urnengrabplatte oder -stele vorbereitet - diese Kosten sowie jene der Montage gehen gänzlich zu Lasten der jew. Antragsteller.

#### Beschluss:

Im Ergebnis der Beratungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, für alle Urnengrabstellen im Gemeindefriedhof [Urnennischen (2er oder 4er-Nische) in der Urnenwand und Erdurnengräber] dieselben, zuletzt bei der Gemeinderatssitzung am 20.12.2023 für das Jahr 2024 beschlossenen Gebühren zur Anwendung zu bringen, welche sind: Einmalgebühr € 1.165,06 und Nutzungsgebühr für 10 Jahre € 388,37.

### **7. Stellenvergabe Freizeitpädagogin für schulische Tagesbetreuung:**

Für die ausgeschriebene Stelle einer Freizeitpädagogin für die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Tristach haben sich Frau Goller Simone und Frau Oberhuber Johanna, beide wh. in 9900 Lienz, beworben. Die diesbezügl. Bewerbungen bzw. Lebensläufe werden mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister vorgetragen bzw. erläutert. Stimmzettel für eine geheime Abstimmung sind vorbereitet, der Gemeinderat ist auf Anfrage durch den Vorsitzende jedoch einhellig dafür, offen abzustimmen.

#### Beschluss:

Im Ergebnis der Beratungen beschließt der Gemeinderat einstimmig die ggst. Stelle mit Frau Goller Simone, wh. in 9900 Lienz ab dem 09.09.2024, vorerst befristet auf 1 Jahr (mit Verlängerungsoption) zu besetzen. Die Anstellung erfolgt gem. den Bestimmungen des nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012) mit 18 Wochenstunden, d.s. 45 % der Vollbeschäftigung. Die Einstufung erfolgt im Entlohnungsschema Fp, die Entlohnungsstufe ergibt sich aus der Vorrückungstichtagsberechnung.

### **8. Personalangelegenheiten Kindergarten (neue Dienstverträge bzw. Nachträge zu Dienstverträgen: Kindergarten-Leitung ab 2025: personelle Besetzung 09-12/2024):**

In den letzten Jahren wurden Dienstverträge des Kindergartenpersonals immer auf 1 Jahr befristet abgeschlossen. Davon beabsichtigt man nun abzugehen und unbefristete Verträge zu errichten, so der Bürgermeister (zumal „Kettenverträge“ im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 - G-VBG 2012 grundsätzlich auch nicht vorgesehen sind).

#### 8.1. Nachtrag zum Dienstvertrag Pädagogische Fachkraft Fr. Mitteregger Magdalena:

Frau Mitteregger Magdalena kehrt mit Kindergartenbeginn im Herbst d.J. (09.09.2024) aus der Karenz zurück. Sie hat mit E-Mail vom 26.04.2024 um eine Reduzierung ihres Beschäftigungsausmaßes von 30 auf 25 Kinderbetreuungsstunden angesucht (Wegfall der Nachmittagsbetreuungsstunden). Intern geregelt werden konnte, dass die Bediensteten Fr. Hofer Isabella und Fr. Unterlechner Katharina den Nachmittagsdienst von Fr. Mitteregger übernehmen würden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Nachtrag zum Dienstvertrag mit Frau Mitteregger Magdalena, wh. Griesweg 22 /2, 9907 Tristach:

*„Der am 25.07.2011 zwischen der Gemeinde Tristach und Frau Mitteregger Magdalena, geb. am 13.10.1982, abgeschlossene und am 26.03.2015, 15.09.2016, 25.11.2016 und 21.12.2016 geänderte Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit vom 09.09.2024 wie folgt neuerlich geändert:*

#### *10. Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung.*

*Die Wochendienstzeit beträgt 28,57 Wochenstunden, das sind insgesamt 71,43 % der Vollbeschäftigung, und setzt sich nach § 102 G-VBG 2012 aus der Zeit für die Kinderbetreuung und der Zeit für die Vor- und Nachbereitung zusammen.*

*Die Kinderbetreuungszeit beträgt 25 Wochenstunden und die Zeit für die Vor- und Nachbereitung 3,57 Wochenstunden, das sind insgesamt 28,57 Wochenstunden.*

13. Entlohnungsstufe 13

14. Nächste Vorrückung am 01.07.2025“

Die angeführte Entlohnungsstufe sowie der nächste Vorrückungszeitpunkt ergeben sich aus der Vorrückungstichtagsberechnung (darin wurden auch Mutterschutzzeiten sowie die 1. Hälfte der Anschlusskarenz entsprechend berücksichtigt).

#### 8.2. Neuer Dienstvertrag Pädagogische Fachkraft Fr. Hofer Isabella:

Fr. Hofer übernimmt Nachmittagsstunden von Fr. Mitteregger (Pt. 8.1.) und erhöht sich damit ihre Kinderbetreuungszeit von 25 auf 29 Wochenstunden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen neuen, unbefristeten Dienstvertrag nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012) mit der Pädagogischen Fachkraft, Frau Isabella Hofer, wh. in 9907 Tristach, wie folgt abzuschließen: Beginn des Dienstverhältnisses: 09.09.2024. Das Dienstverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung; die Wochendienstzeit beträgt 33,14 Wochenstunden, das sind insgesamt 82,85 % der Vollbeschäftigung, und setzt sich nach § 103 G-VBG 2012 aus der Zeit für die Kinderbetreuung und der Zeit für die Vor- und Nachbereitung zusammen (die Kinderbetreuungszeit beträgt 29 Wochenstunden und die Zeit für die Vor- und Nachbereitung 4,14 Wochenstunden, das sind insges. 33,14 Wochenstunden). Entlohnungsschema: ki. Entlohnungsgruppe: ki2. Der Vorrückungstichtag sowie die daraus resultierende Entlohnungsstufe ergeben sich aus der Vorrückungstichtagsberechnung.

#### 8.3. Neuer Dienstvertrag Kindergarten-Assistenzkraft Fr. Unterlechner Katharina:

Fr. Unterlechner übernimmt ebenfalls Nachmittagsstunden von Fr. Mitteregger (Pt. 8.1.) und erhöht sich damit ihre Dienstzeit von 25 auf 28,50 Wochenstunden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen neuen Dienstvertrag nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012) mit der Kindergarten-Assistenzkraft, Frau Unterlechner Katharina, wh. in 9907 Tristach, wie folgt abzuschließen: Beginn des Dienstverhältnisses: 09.09.2024. Das Dienstverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung mit 28,50 Wochenstunden, d.s. 71,25 % der Vollbeschäftigung. Einstufung: Entlohnungsschema Ak. Der Vorrückungstichtag sowie die daraus resultierende Entlohnungsstufe ergeben sich aus der Vorrückungstichtagsberechnung.

#### 8.4. Neuer Dienstvertrag Kindergarten-Assistenzkraft Fr. Bundschuh Eva:

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen neuen Dienstvertrag nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012) mit der Kindergarten-Assistenzkraft, Frau Bundschuh Eva, wh. in 9907 Tristach, wie folgt abzuschließen: Beginn des Dienstverhältnisses: 09.09.2024. Das Dienstverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung mit 22,50 Wochenstunden, d.s. 56,25 % der Vollbeschäftigung. Einstufung: Entlohnungsschema Ak. Der Vorrückungstichtag sowie die daraus resultierende Entlohnungsstufe ergeben sich aus der Vorrückungstichtagsberechnung.

## 8.5. Pädagogische Fachkraft Fr. Mitlöhner Eva-Carina, BA – Bewerbung um die Stelle der Kindergartenleitung ab 2025 und Beschäftigung im Zeitraum 09-12/2024:

### a) Bewerbung um die ab 2025 freiwerdende Stelle der Kindergartenleitung:

Die dzt. Kindergartenleiterin, Fr. Hopfgartner Sabine, tritt mit 01.01.2025 in den Ruhestand. Als ihre Nachfolgerin als Kindergartenleiterin ab 2025 hat sich Fr. Mitlöhner Eva-Carina, BA, mit am 03.06.2024 beim Gemeindeamt Tristach eingelangten, mit „Mai 2024“ datiertem Schreiben erworben. Sie verrichtet solide Arbeit, sei für die Kindergartenleitung qualifiziert und spricht der Bürgermeister daher eine entsprechende Empfehlung aus.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Mitlöhner Eva-Carina, BA, wh. in 9900 Lienz, ab dem 01.01.2025 mit der Leitung des Kindergartens Tristach zu betrauen (→Beschäftigungsart = Kindergartenleiterin). Das Dienstverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung. Die Wochendienstzeit beträgt 37,50 Wochenstunden, das sind insgesamt 93,75 % der Vollbeschäftigung, und setzt sich nach § 103 G-VBG 2012 aus der Zeit für die Kinderbetreuung, der Zeit für die Vor- und Nachbereitung und der Zeit für die Besorgung von Leitungsaufgaben zusammen. Die Kinderbetreuungszeit beträgt 30 Wochenstunden, die Zeit für die Vor- und Nachbereitung 4,69 Wochenstunden und die Zeit für die Besorgung von Leitungsaufgaben 2,81 Wochenstunden, das sind insgesamt 37,50 Wochenstunden. Einstufung: Entlohnungsschema ki; Entlohnungsgruppe ki2. Der Vorrückungstichtag sowie die daraus resultierende Entlohnungsstufe ergeben sich aus der Vorrückungstichtagsberechnung.

### b) Frage der Anstellung im Zeitraum Sept. – Dez. 2024:

Der Dienstvertrag von Fr. Mitlöhner endet mit Ablauf des 08.09.2024. Sie ist/war Karenzvertretung der Päd. Fachkraft Fr. Mitteregger Magdalena, welche mit 09.09.2024 ihren Dienst im Kindergarten wieder antritt. Somit wäre der Kindergarten Tristach personell wieder komplett besetzt. Wie mit Fr. Mitlöhner unlängst einvernehmlich besprochen, bringt der Bürgermeister den Vorschlag, sie zwecks Einarbeitung/Einführung in ihre neue Rolle als Kindergartenleiterin durch die ausscheidende Kindergartenleiterin, Fr. Hopfgartner Sabine, in den Monaten Sept. und Dez. 2024 im Kindergarten zu beschäftigen. Dieser Vorschlag sei ökonomisch bzw. finanziell vertretbar, meint der Vorsitzende.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Mitlöhner Eva-Carina, BA, wh. in 9900 Lienz, in der Zeit vom 09.09.-30.09.2024 sowie vom 01.12.-31.12.2024 zu den Konditionen des derzeit aufrechten, mit 08.09.2024 auslaufenden Dienstvertrages zu beschäftigen [ab 2025 übernimmt sie die Kindergartenleitung – sieht Pt. 8.5. a)].

## 9. Neuer Dienstvertrag Schulassistentin:

In der Sitzung am 02.05.2024 hat der Gemeinderat die Schulassistentenz für insgesamt 3 Schüler/-innen genehmigt (10/8/3 Wochenstunden Assistenz). Im kommenden Schuljahr 2024/25 ist für diese 3 Kinder (alle in derselben Klasse) nur mehr eine Schulassistentin erforderlich (Fr. Michieli Alessandra), der Dienstvertrag mit der 2. Assistentin (Fr. Jarvers) läuft aus. Die Schulleitung hat die wöchentliche Arbeitszeit von Frau Michieli mit 22 Std. 55 Min. bzw. 22,92 Std. mitgeteilt (Beschäftigungsausmaß somit 57,30 %).

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung einstimmig, mit der Schulassistentin, Frau Michieli Alessandra einen neuen Dienstvertrag nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012) wie folgt abzuschließen: Befristung des Beschäftigungsverhältnisses vom 09.09.2024 bis einschl. 07.09.2025. Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung mit 22,92 Wochenstunden, d.s. 57,30 % der Vollbeschäftigung. Einstufung: Entlohnungsschema Ak. Der

Vorrückungstichtag sowie die daraus resultierende Entlohnungsstufe ergeben sich aus der Vorrückungstichtagsberechnung.

## 10. Neuer Dienstvertrag Gemeindebedienstete im Bürgerservice:

Der auf 1 Jahr befristete Dienstvertrag mit der Mitarbeiterin im Bürgerservice, Frau Steiner Gabriele, läuft mit 01.10.2024 aus. Frau Steiner erledige die ihr übertragenen Aufgaben einwandfrei und habe sie sich sehr gut in das Team eingefügt, weshalb einem neuen, unbefristeten Dienstvertrag nichts im Wege stehe, so der Vorsitzende. Man sei froh, in Frau Steiner eine gute, engagierte Mitarbeiterin gefunden zu haben.

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit Frau Steiner Gabriele, wh. in 9907 Tristach ab dem 02.10.2024 einen neuen, unbefristeten Dienstvertrag zu den Bedingungen wie gehabt abzuschließen (Beschäftigungsausmaß: 50 % = 20 Wo.-Std., Entlohnungsschema: I, Entlohnungsgruppe: c). Die Entlohnungsstufe 3 mit nächster Vorrückung am 01.07.2025 ergibt sich aus der Vorrückungstichtagsberechnung.

## 11. Förderanträge Photovoltaikanlagen:

### Beschluss:

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen werden lt. vorliegender 3 Ansuchen (Daten der Antragsteller/-innen werden vom Bürgermeister genannt) vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss richtlinienkonforme Förderzuschüsse in Höhe von je € 500,-- (gesamt € 1.500,--) gewährt. Lt. Richtlinie werden pro kWpeak € 100,-- Zuschuss gewährt, die Maximalförderung je Objekt beträgt € 500,--. Alle drei PV-Anlagen überschreiten 5 kWpeak (Leistungen: 7,00, 7,38 und 8,76 kWpeak) und kam daher jeweils der Maximalzuschuss zur Anwendung.

## 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Der Gemeinderat bespricht noch folgende Punkte:

- a) Wie bereits im Rahmen der letzten Sitzung mitgeteilt, sind für den **Umbau der Büroräumlichkeiten** des **Sozialsprengels Lienz-Land** im Nordtrakt des Gemeindezentrums € 40.000,-- im Budget 2024 veranschlagt, eine Bedarfszuweisung im Betrag von € 30.000,-- ist zugesagt. In der Zwischenzeit wurden weitere Offerte eingeholt. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende endgültige Zahlen zur Kenntnis (Gewerke, die die Gemeinde betreffen):

Nr.	Gewerk	Firma	Schätzung [€]	Angebot [€]
1	Baumeister	Strabag	5.200,00	6.415,12
2	Elektroarbeiten	Unterwurzacher	12.000,00	9.976,10
3	Innentüren	Süntinger/Wallner	7.500,00	6.740,00
4	Bodenlegearbeiten	Hassler	8.200,00	6.342,11
5	Planung/Bauleitung (1/2-Ant.)	modul-2		3.000,00
			Summe:	32.473,33

Pos. 2 enthält keine Beleuchtungselemente (Lampen etc.). Wie aus der letzten Spalte der Tabelle ersichtlich, beläuft sich der **Gemeindeanteil** auf gesamt ca. € **32.500,--** netto. Während der Umbauarbeiten zieht der Sozialsprengel Lienz-Land in den „Clubraum“ im Parterre des Gemeindeamtes. Dieser Raum steht am 29.09.2024 (bzw. ab dem Freitag vor dem Wahltag, d.i. der 27.09.2024) jedoch nicht zur Verfügung, da dort das Wahllokal für die Nationalratswahl 2024 eingerichtet wird.

- b) Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer bedankt sich bei den Gemeindearbeitern für das Herrichten einer aufgelassenen, unansehnlichen Grabstelle (Arkade) im Gemeindefriedhof. Der

**Dienstvertrag** mit Frau **Eder Waltraud** (Reinigungskraft im Gemeindezentrum und Krankensstandsvertretung mit 1 Wo.-Std.) wurde auf Wunsch der Dienstnehmerin mit 30.06.2024 **einvernehmlich aufgelöst**, dies auf Grund diesbezüglicher, die Dienstnehmerin finanziell benachteiligender Vorgaben des AMS. **Ab 01.09.2024** kann befristet bis 30.06.2025 ein **neuer Dienstvertrag** mit Frau Eder zu den Bedingungen wie gehabt abgeschlossen werden. Der Gemeinderat erteilt dazu mit einstimmigem Beschluss seine Zustimmung.

- d) Aus Anlass der im Dezember d.J. anstehenden **60. Ausgabe** der 4 Mal im Jahr erscheinenden Gemeindezeitung „**Koflkurier**“ hat GR Armin Zlöbl eine Neugestaltung des Layouts (**Re-design** - Satzspiegel modernisieren) der Zeitung um ca. € 1.600,-- angeboten. Dies wird vom Gemeinderat grundsätzlich begrüßt. Im Dez. 2024 werden es 15 Jahre, dass der AL Hannes Hofer die Zeitung setzt, wofür er Applaus des Gemeinderates erntet.
- e) Bzgl. **Sanierung des Daches** beim **Gemeindezentrum** Tristach (großer Saal) liegen in der Zwischenzeit 2 Offerte von Spenglereien vor. Angebote über die Zimmermannsarbeiten sind dzt. noch ausständig. Der Vorschlag des Bürgermeisters, die ggst. Dachsanierung im Laufe des kommenden Sommers **durch** den **Gemeindevorstand** Tristach an den jew. Bestbieter (Spengler- u. Zimmermeisterarbeiten) zu **vergeben**, findet wohlwollend Zustimmung im Gemeinderat.
- f) Auf Grund einer Anfrage von GR Lukas Amort bittet der Bürgermeister die dazu fachlich versierten Gemeinderäte (GR Franz Zoier, GR Stefan Lukasser) sich nun definitiv um Offerte für die schon mehrfach im Gemeinderat besprochene **Anschaffung von Stromerzeugern** (Aggregaten) zu kümmern. Lt. GR Franz Zoier wurden vor schon etwas längerer Zeit Offerte von den Firmen Schedl und Steiner eingeholt. Die Angelegenheit sei dann im Sand verlaufen. Auch GR Helmut Mayr habe zugesagt, ein Offert über seinen Dienstgeber, die Fa. Kellner & Kunz AG, zu legen. Das Aggregat soll mittels Hänger mobil eingesetzt werden können. Der **Bürgermeister bittet um Finalisierung**, sodass ein definitiver Beschluss in der kommenden Septembersitzung gefasst werden kann.
- g) Der Vorsitzende informiert, dass unlängst mit Hr. Mag. Dr. Martin Kofler, MA, Archivleiter d. Tiroler Archivs für photographische Dokumentation und Kunst und Hr. Armin Zlöbl bzgl. der **Kosaken-Informationstafel** am rechten Draufer (Bereich Brückenkopf der ehemaligen Kosakenbrücke) ein **Lokalaugenschein** vor Ort stattgefunden hat. Grafiker GR Armin Zlöbl wird einen diesbezügl. grafischen Entwurf ausarbeiten.
- h) Angeregt wird, ein **Info-Schild** zur der von Leonard Lorenz geschaffenen **Bronzeskulptur „Der Trommler“** auf der Tratte anzubringen. GR Armin Zlöbl sagt, dass einige „GeHschichte-Tafeln“ im Ort zu erneuern seine und dass er sich in diesem Zuge um eine zusätzliche Info-Tafel beim „Trommler“ kümmern werde.
- i) GR Monika Draschl regt an, den – nur während des Betriebes der Rodelbahn Kreithof-Sportplatz benötigten - **Parkscheinautomaten** vom Parkplatz westl. des Sportplatzes Tristach im Sommer zum **Parkplatz Ostufer Tristacher See** zu stellen. Der Bürgermeister plädiert dafür, einen zweiten Automaten anzuschaffen, da ein jährlich 2 x erforderliches Umstellen sehr aufwändig sei. Jährlich lukriere die Gemeinde ca. € 12.000,-- Parkeinnahmen vom Parkplatz Tristacher See, der bestehende Automat habe damals ca. € 4.500,-- gekostet. GR Armin Zlöbl sagt, dass es immer schwieriger werde, Parkgebühreninkassanten zu finden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister dankt für das Mitberaten und Mitbeschließen und schließt die Sitzung um 21:50 Uhr.

Tristach, am 18.07.2024

Fertigung  
gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer